

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2022

der

Verband der Privatkrankenanstalten in Bayern e.V.

Berufsverband
Kreillerstraße 24

81673 München

BBSR-Steuerberater PartG mbB

Steuerberater
Penzberger Str. 2
82402 Seeshaupt

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	2
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
3.1 Rechtliche Verhältnisse	5
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3.3.1 Vermögenslage	8
3.3.2 Ertragslage	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	11
7. Bescheinigung	12
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	13
8.1 Aktiva	13
8.2 Passiva	15
8.3 Gewinn- und Verlustrechnung	18
9. Anlagen	22
Bilanz zum 31. Dezember 2022	23
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2022	24
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	25
10. Weitere Anlagen	26
Entwicklung des Anlagevermögens nach Handelsrecht	27
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften	35

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung des

**Verband der Privatkrankenanstalten in Bayern e.V.,
München**

- nachfolgend auch kurz "VPKA" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Februar und März 2023 in unseren Kanzleiräumen und den Geschäftsräumen der VPKA durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den steuer- und handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV e.G. erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Verband der Privatkrankenanstalten in Bayern e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	München
Anschrift:	Kreillerstraße 24 81673 München
Eintragung ins Vereinsregister:	Nr. 5781
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 17.05.2017 (letzte Änderung 16.09.2021)
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Vereinszweck:	Als Berufsverband die Wahrnehmung der gemeinsamen und fachlichen Belange der Akut-, Vorsorge- und Rehabilitations-Kliniken in Bayern in allen gesellschaftspolitischen, sozialpolitischen und tariflichen Angelegenheiten insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit, der Regierung und den politischen Parteien, den Behörden, den fachlichen und überfachlichen Unternehmerorganisationen, den Gewerkschaften.
Organe des Verbandes:	a) Mitgliederversammlung b) Vorstand c) Hauptgeschäftsführer

Verband der Privatkrankenanstalten in Bayern e.V. Berufsverband, 81673 München

Vorstand:	Markus Stark	1. Vorsitzender
	Stefan Scharl	2. Vorsitzender
	Dr. Class Hohmann	3. Vorsitzender (bis 16.05.2022)
	Dr. Joachim Ramming	3. Vorsitzender (ab 17.05.2022)
	Dr. Mate Ivančić	
	Ludwig Klitzsch	
	Ulf Ludwig	
	Dr. Joachim Ramming (bis 16.05.2022)	
	Etzel Walle (bis 16.05.2022)	
	Veronika Diepolder (ab 17.05.2022)	
	Sebastian Holm (ab 17.05.2022 - seit 16.11.2022 ausgeschieden)	

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt drei Jahre (letzte Wahl am 17.05.2022).

Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

In der Mitgliederversammlung vom 17.05.2022 wurde der Jahresabschluss 2021 genehmigt und der Geschäftsführung sowie dem Vorstand Entlastung erteilt.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: München für Körperschaften

Steuernummer: 143/236/80753

Die VPKA ist als Berufsverband gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Der letzte Freistellungsbescheid für die Jahre 2018 bis 2020 datiert auf den 04.01.2022. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind von dieser Befreiung ausgenommen.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	8,2	0,8	10,6	1,1	-2,4	-22,6
Sachanlagen	7,6	0,8	17,5	1,7	-9,9	-56,6
Finanzanlagen	6,0	0,6	6,0	0,6	0,0	0,0
Forderungen	1,1	0,1	0,0	0,0	1,1	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	21,5	2,2	19,9	2,0	1,6	8,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	955,3	95,6	947,6	94,6	7,7	0,8
Summe Aktiva	999,7	100,0	1.001,5	100,0	-1,8	-0,2

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	968,2	96,8	973,5	97,2	-5,3	-0,5
Rückstellungen	12,6	1,3	14,4	1,4	-1,8	-12,5
Sonstige Verbindlichkeiten	18,9	1,9	13,6	1,4	5,3	39,0
Summe Passiva	999,7	100,0	1.001,5	100,0	-1,8	-0,2

3.3.2 Ertragslage

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes ergibt sich aus nachfolgenden Übersichten:

	<u>Akutbetten</u>	<u>Rehabetten</u>	<u>Frei-gemein- nützig</u>	<u>Pflegebetten</u>	<u>Ambulante- betten</u>	<u>Summe</u>
Stand						
31.12.2021	12.405	11.414	2.070	391	1.028	27.308
Neueintritte	378	298	0	0	157	833
Bettenveränderung Mitglieder	75	-87	95	32	108	223
Austritte zum 31.12.2022	-65	0	0	0	-12	-77
Insolvenzen	0	0	0	0	0	0
Verbands-ausschlüsse	0	0	0	0	0	0
Stand						
31.12.2022	<u>12.793</u>	<u>11.625</u>	<u>2.165</u>	<u>423</u>	<u>1.281</u>	<u>28.287</u>
Veränderung	388	211	95	32	253	979

Die Mitgliederbeiträge betragen je Bett:

	<u>1992-1994 in EUR</u>	<u>1995-96 in EUR</u>	<u>1997 - 6/2002 in EUR</u>	<u>ab 1.7.2002 in EUR</u>	<u>ab 1.1.2006 in EUR</u>
Grundbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00
Akutbetten	37,84	38,35	40,90	41,00	41,00
Rehabetten	22,50	25,56	30,68	31,00	31,00
Frei-gemeinnützige Betten	9,46	9,46	10,23	10,00	15,00
Pauschalen für Ketten				14.100,00	
Jahresbeitrag für eine Betriebsgröße:					
von 400 - 700 Betten					14.500,00
von 800 - 1.199 Betten					18.000,00
von 1.200 - 1.599 Betten					21.000,00
ab 1.600 Betten					25.000,00
Bettenaufschlag ab 1.600 Betten; für jedes weitere Bett					12,00

Der von jeder Mitgliedseinrichtung zu zahlende Grundbeitrag beträgt seit 1.1.2006 EUR 500,00.
Die Aufnahmegebühr wurde auf EUR 260,00 festgelegt.

Nachfolgend ein dreijähriger Mehrjahresvergleich zur Gewinn- und Verlustrechnung.

	31.12.2022		31.12.2021			31.12.2020		
	TEuro	% (Index = 100)	TEuro	%	Index	TEuro	%	Index
1. Umsatzerlöse	666	100,00	688	100,00	103,34	686	100,00	102,93
2. sonstige betriebliche Erträge	18	2,76	14	2,00	74,76	15	2,18	81,15
3. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	206	30,97	208	30,20	100,79	211	30,71	102,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>38</u>	5,69	<u>43</u>	6,27	113,84	<u>42</u>	6,13	110,83
	244	36,66	251	36,47	102,81	253	36,84	103,44
4. Abschreibungen								
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12	1,84	15	2,11	118,60	14	2,10	117,29
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	433	65,04	428	62,22	98,87	420	61,24	96,92
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,06	0	0,02	29,86	0	0,00	1,55
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0</u>	0,03	<u>0</u>	0,05	177,80	<u>0</u>	0,00	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	5-	0,74	8	1,16		14	2,00	
9. sonstige Steuern	0	0,06	0	0,06	100,00	0	0,00	0,00
	<u>—</u>		<u>—</u>			<u>—</u>		
10. Jahresfehlbetrag	5	0,80	8-	1,10		14-	2,00	
	<u>—</u>		<u>—</u>			<u>—</u>		

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

7. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereines Verband der Privatkrankenanstalten in Bayern e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Rechnungsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde am 29. März 2023 durchgeführt und führte zu keinen Beanstandungen. Die Rechnungsprüfung wurde durch Herrn Götzner und Herrn Schneider vorgenommen.

Seeshaupt, den 31. März 2023

BBSR-Steuerberater

Stephan Brückner, Marco Beier, Reiner Socher und Thomas Ritter - PartG mbB
Steuerberatungsgesellschaft

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

8.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Euro	8.246,00
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Extranet	<u>8.246,00</u>	<u>10.602,00</u>
	<u>8.246,00</u>	<u>10.602,00</u>

Die Abschreibung erfolgt auf fünf Jahre.

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Euro	7.614,00
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Pkw	5.036,00	13.980,00
Büroeinrichtung	2.578,00	3.535,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>7.614,00</u>	<u>17.515,00</u>

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	Euro	6.000,00
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Deutsche Apotheker- und Ärztebank	<u>6.000,00</u>	<u>6.000,00</u>
	<u>6.000,00</u>	<u>6.000,00</u>

B. Umlaufvermögen
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Euro 1.115,00

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	<u>1.115,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.115,00</u>	<u>0,00</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände
Euro 21.461,97

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Mietkaution PEG inkl. Zinsen	18.828,31	18.828,31
Mietkaution PEG für Türöffner	40,00	40,00
Forderung Weiterbelastung System AMBado	1.437,78	0,00
Forderungen gegenüber VPK	990,00	990,00
Forderung gegenüber Sozialversicherungsträger	97,04	0,00
Forderung aus Steuern	<u>68,84</u>	<u>0,00</u>
	<u>21.461,97</u>	<u>19.858,31</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks
Euro 955.252,60

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kasse	36,72	162,62
Portokasse	29,05	6,70
Deutsche Apotheker- und Ärztebank # 1149717	16.568,21	75.310,21
Deutsche Apotheker- und Ärztebank # 101149717	2.000,00	0,00
Postbank # 3018034735	920.006,64	779.715,72
Postbank # 98790807	<u>16.611,98</u>	<u>92.365,81</u>
	<u>955.252,60</u>	<u>947.561,06</u>

Summe Aktiva
Euro 999.689,57

8.2 Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Euro 973.535,09

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Eigenkapital	<u>973.535,09</u>	<u>965.983,56</u>
	<u>973.535,09</u>	<u>965.983,56</u>

II. Jahresfehlbetrag

Euro -5.345,44

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Jahresfehlbetrag	<u>-5.345,44</u>	<u>7.551,53</u>
	<u>-5.345,44</u>	<u>7.551,53</u>

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	Euro	12.608,00
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Rückstellung für Urlaub	7.108,00	0,00
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	4.000,00	8.000,00
Rückstellung für Buchführung	900,00	788,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	600,00	600,00
Rückstellung für europäischen Gesundheitskongress 2020	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>12.608,00</u>	<u>14.388,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. sonstige Verbindlichkeiten	Euro	18.891,92
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Mietkaution VPK 50 %	9.410,42	9.410,42
Weiterleitung Unterdeckung Versorgungsverband (Privatklinik Josephinum)	6.306,07	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	<u>3.175,43</u>	<u>4.202,86</u>
	<u>18.891,92</u>	<u>13.613,28</u>
<p>In den Mietkautionen sind Zinserträge mit EUR 1.375,42 enthalten.</p>		
Summe Passiva	Euro	999.689,57

8.3 Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	Euro	666.166,65
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
Mitgliedsbeiträge	664.086,65	688.181,77
Aufnahmegebühren	<u>2.080,00</u>	<u>260,00</u>
	<u>666.166,65</u>	<u>688.441,77</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	Euro	18.395,10
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
Verrechnung Sachbezüge Mitarbeiter KFZ-Nutzung	10.467,60	10.333,80
Erträge Schiedsstelle	4.000,00	0,00
Erstattung des Versorgungsverbandes	3.390,00	3.390,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	537,50	0,00
Versicherungsentschädigung	<u>0,00</u>	<u>27,50</u>
	<u>18.395,10</u>	<u>13.751,30</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	Euro	206.289,08
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
Gehälter	191.726,65	198.027,12
Fahrtkostenerstattungen für Wohnung/Tätigkeitsstätte	10.467,60	10.333,80
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	7.108,00	0,00
Pauschale Steuer für Aushilfen	539,86	533,76
Freiwillige soziale Aufwendungen LSt-pfl.	420,00	420,00
Vermögenswirksame Leistungen	312,00	312,00
Pauschale Steuer für Minijobber	0,00	6,40
Krankengeldzuschüsse	<u>-4.285,03</u>	<u>-1.721,51</u>
	<u>206.289,08</u>	<u>207.911,57</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
Euro 37.907,10

	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	37.047,35	42.537,10
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	614,07	618,11
Freiwillige soziale Aufwendungen LSt-frei	<u>245,68</u>	<u>0,00</u>
	<u>37.907,10</u>	<u>43.155,21</u>

4. Abschreibungen
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
Euro 12.257,00

	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Abschreibung immaterielle VermG	2.356,00	1.179,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	957,00	1.469,00
Abschreibungen auf Kfz	8.944,00	11.016,00
Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>872,88</u>
	<u>12.257,00</u>	<u>14.536,88</u>

5. sonstige betriebliche Aufwendungen
Euro 433.245,78

	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Mitgliedsbeiträge Bundesverband Deutscher Privatkrankeanstalten e. V.	231.550,47	236.738,57
Miete, Heizung und Strom	78.134,58	76.779,41
Öffentlichkeitsarbeit	25.268,77	22.848,00
Zeitschrift "f u w"	20.890,80	21.495,00
Reisekosten, KFZ und Sitzungsgelder	11.251,13	14.669,12
Europäischer Gesundheitskongress	8.330,00	5.589,25
Abschluss- und Prüfungskosten	6.648,72	4.000,00
Rechts- und Beratungskosten	6.088,58	3.082,77
Fremdreinigung	5.380,40	5.782,96
Wartungskosten für Hard- und Software	5.310,66	3.998,06
Versicherungen	4.636,21	4.436,01
Tagungskosten	4.476,00	3.049,72
Übertrag	407.966,32	402.468,87

	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Übertrag	407.966,32	402.468,87
Werbe-/Repräsentationskosten	3.211,01	1.222,66
Mitgliedsbeitrag Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.	3.113,00	3.067,00
Buchführungskosten	3.079,17	3.630,03
Miete bewegliche Vermögensgegenstände	2.438,91	2.434,15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.290,98	1.464,07
Onlinedienst	2.165,02	2.074,35
Aufwand Schiedsstelle	2.000,00	0,00
Bürobedarf	1.120,36	1.035,18
Porto	1.112,32	424,54
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.084,70	983,10
Telefon	1.076,41	1.395,55
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	991,92	1.961,83
Fortbildungskosten	545,01	0,00
Mitgliedsbeitrag Health Care e.V.	400,00	400,00
Spende (Bayerisches Rotes Kreuz)	250,00	0,00
Telefax und Internetkosten	216,58	84,44
Nebenkosten des Geldverkehrs	184,07	723,30
Periodenfremde Aufwendungen (europäischer Gesundheitskongress 2020)	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>433.245,78</u>	<u>428.369,07</u>
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Euro	429,02
	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>429,02</u>	<u>128,12</u>
	<u>429,02</u>	<u>128,12</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Euro	205,25
	<u>2022</u> Euro	<u>2021</u> Euro
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>205,25</u>	<u>364,93</u>
	<u>205,25</u>	<u>364,93</u>
8. Ergebnis nach Steuern	Euro	-4.913,44

9. sonstige Steuern	Euro	432,00
	2022	2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kfz-Steuern	<u>432,00</u>	<u>432,00</u>
	<u>432,00</u>	<u>432,00</u>
10. Jahresfehlbetrag	Euro	5.345,44
	2022	2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Jahresfehlbetrag	<u>5.345,44</u>	<u>-7.551,53</u>
	<u>5.345,44</u>	<u>-7.551,53</u>

9. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Verband der Privatkrankenanstalten in Bayern e.V. Berufsverband, 81673 München

AKTIVA
PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	973.535,09	965.983,56
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.246,00	10.602,00	II. Jahresfehlbetrag	5.345,44-	7.551,53
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.614,00	17.515,00	1. sonstige Rückstellungen	12.608,00	14.388,00
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten		
1. Beteiligungen		6.000,00	6.000,00	1. sonstige Verbindlichkeiten	18.891,92	13.613,28
				- davon aus Steuern		
B. Umlaufvermögen				Euro 3.175,43 (Euro 4.202,86)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.115,00		0,00	Euro 18.891,92		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.461,97</u>	22.576,97	19.858,31	(Euro 13.613,28)		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		955.252,60	947.561,06			
		<u>999.689,57</u>	<u>1.001.536,37</u>		<u>999.689,57</u>	<u>1.001.536,37</u>

München, den 31. März 2023

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Verband der Privatkrankenanstalten in Bayern e.V. Berufsverband, 81673 München

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte		Abschreibungen	Zuschreibungen	
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		31.12.2022	31.12.2021			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.781,00	0,00	0,00	0,00	11.781,00	3.535,00	8.246,00	10.602,00	2.356,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	11.781,00	0,00	0,00	0,00	11.781,00	3.535,00	8.246,00	10.602,00	2.356,00	0,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.145,06	0,00	0,00	0,00	107.145,06	99.531,06	7.614,00	17.515,00	9.901,00	0,00
Summe Sachanlagen	107.145,06	0,00	0,00	0,00	107.145,06	99.531,06	7.614,00	17.515,00	9.901,00	0,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	124.926,06	0,00	0,00	0,00	124.926,06	103.066,06	21.860,00	34.117,00	12.257,00	0,00

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	666.166,65	688.441,77
2. sonstige betriebliche Erträge	18.395,10	13.751,30
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	206.289,08	207.911,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>37.907,10</u>	<u>43.155,21</u>
	244.196,18	251.066,78
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	12.257,00	14.536,88
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	433.245,78	428.369,07
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	429,02	128,12
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>205,25</u>	<u>364,93</u>
8. Ergebnis nach Steuern	4.913,44-	7.983,53
9. sonstige Steuern	432,00	432,00
10. Jahresfehlbetrag	<u>5.345,44</u>	<u>7.551,53-</u>

München, den 31. März 2023

10. Weitere Anlagen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Seite 27

Verband der Privatkrankenanstalten in Bayern e.V. Berufsverband, 81673 München

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
27	Extranet	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.781,00 1.179,00 10.602,00	2.356,00		2.356,00	11.781,00 3.535,00 8.246,00
320	Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	66.080,00 52.100,00 13.980,00	8.944,00		8.944,00	66.080,00 61.044,00 5.036,00
420	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	39.266,70 35.731,70 3.535,00	957,00		957,00	39.266,70 36.688,70 2.578,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.798,36 1.798,36 0,00				1.798,36 1.798,36 0,00
510	Deutsche Apotheker- und Ärztebank	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.000,00 6.000,00				6.000,00 0,00 6.000,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	124.926,06 90.809,06 34.117,00	12.257,00		12.257,00	124.926,06 103.066,06 21.860,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Verband der Privatkrankeanstalten in Bayern e.V. Berufsverband, 81673 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
27	Extranet							
27001	Extranet	31.07.2021	AHK	11.781,00				11.781,00
		Immat.WG	Abschr.	1.179,00	2.356,00			3.535,00
		05/00 / 20,00	BW	10.602,00			2.356,00	8.246,00
Summe	Extranet	Ansch-/Herst-K		11.781,00				11.781,00
		Abschreibung		1.179,00	2.356,00			3.535,00
		Buchwerte		10.602,00			2.356,00	8.246,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Seite 29

Verband der Privatkrankeanstalten in Bayern e.V. Berufsverband, 81673 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
320	Pkw							
320002	VW Seat Alhambra Crono 1,4 TSI (M-UP-9567)	01.08.2016 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	29.790,00 26.896,00 2.894,00	2.894,00		2.894,00	29.790,00 29.790,00 0,00
320003	VW Seat Alhambra Style 2.0 TSI (M-JM-5274)	01.11.2017 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	36.290,00 25.204,00 11.086,00	6.050,00		6.050,00	36.290,00 31.254,00 5.036,00
Summe	Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		66.080,00 52.100,00 13.980,00	8.944,00		8.944,00	66.080,00 61.044,00 5.036,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Seite 30

Verband der Privatkrankenanstalten in Bayern e.V. Berufsverband, 81673 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
420	Büroeinrichtung								
420011	Büroeinbauküche	01.07.2002 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	4.041,62 4.041,62 0,00					4.041,62 4.041,62 0,00
420012	Einbaukühlschrank	01.07.2002 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	499,00 499,00 0,00					499,00 499,00 0,00
420013	Arte-Reihengarderoberständer	01.06.2002 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	753,42 753,42 0,00					753,42 753,42 0,00
420014	2 Bücherregale mit Boxen	01.06.2002 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.038,78 1.038,78 0,00					1.038,78 1.038,78 0,00
420015	2 Schränke	01.07.2002 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	998,06 998,06 0,00					998,06 998,06 0,00
420016	Schrank	01.07.2002 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	584,64 584,64 0,00					584,64 584,64 0,00
420017	2 Arbeitsdrehessel	01.02.2003 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.306,58 1.306,58 0,00					1.306,58 1.306,58 0,00
420018	Beamer	01.03.2007 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	498,99 498,99 0,00					498,99 498,99 0,00
420019	1 Arbeitsstuhl	01.12.2007 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	862,45 862,45 0,00					862,45 862,45 0,00
420020	6 Freischwinger	01.12.2007 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	3.232,99 3.232,99 0,00					3.232,99 3.232,99 0,00
420021	Sideboard	01.08.2008 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.875,00 1.875,00 0,00					1.875,00 1.875,00 0,00
420022	Schreibtisch/Anbautisch	01.03.2009 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.342,32 1.322,32 20,00	20,00			20,00	1.342,32 1.342,32 0,00
420023	Laptop Vostro 3700	01.02.2011 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	730,66 730,66 0,00					730,66 730,66 0,00
420024	Einrichtung Büro (Frau Kessel)	01.06.2012 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	2.467,41 1.821,41 646,00	190,00			190,00	2.467,41 2.011,41 456,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		20.231,92 19.565,92 666,00	210,00			210,00	20.231,92 19.775,92 456,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Seite 31

Verband der Privatkrankenanstalten in Bayern e.V. Berufsverband, 81673 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
420	Büroeinrichtung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		20.231,92 19.565,92 666,00				20.231,92 19.775,92 456,00
420025	Einrichtung Büro (Frau Kahl)	01.06.2012 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.732,59 1.274,59 458,00	133,00			1.732,59 1.407,59 325,00
420026	Konferenztelefon Polycom	01.09.2012 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	645,87 645,87 0,00				645,87 645,87 0,00
420027	Videoprojektor IN 3128 HD	01.08.2013 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	2.483,53 2.483,53 0,00				2.483,53 2.483,53 0,00
420028	1 Fujitsu PC Esprimo P 410	01.08.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	534,31 534,31 0,00				534,31 534,31 0,00
420029	2 TFT Bildschirme	01.08.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	785,40 785,40 0,00				785,40 785,40 0,00
420030	Tisch Typ 3 (Frau Kahl)	01.12.2013 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	851,92 527,92 324,00	66,00			851,92 593,92 258,00
420031	Arbeitsplatzbrille	01.07.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.300,00 1.300,00 0,00				1.300,00 1.300,00 0,00
420032	Grundig Wiedergabegerät ST 3221	01.05.2014 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	522,61 522,61 0,00				522,61 522,61 0,00
420033	Drehstuhl ROVO XP 4020 EB	01.12.2015 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	767,79 359,79 408,00	59,00			767,79 418,79 349,00
420034	Klimagerät Konferenzraum	01.05.2017 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	599,95 550,95 49,00	49,00			599,95 599,95 0,00
420035	Serversystem	01.08.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.917,69 3.917,69 0,00				3.917,69 3.917,69 0,00
420036	3 Fujitsu PC Esprimo P 557	01.04.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.435,03 2.435,03 0,00				2.435,03 2.435,03 0,00
420037	Geschirrspüler Miele G4722 (Fa. Liebhart 15.5.2019)	15.05.2019 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	1.099,00 419,00 680,00	157,00			1.099,00 576,00 523,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		37.907,61 35.322,61 2.585,00	674,00			37.907,61 35.996,61 1.911,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Verband der Privatkrankeanstalten in Bayern e.V. Berufsverband, 81673 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
420	Büroeinrichtung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		37.907,61 35.322,61 2.585,00				37.907,61 35.996,61 1.911,00
420038	HP Notebook 250 G7 i5 ProB	30.07.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	695,99 348,99 347,00	232,00		232,00	695,99 580,99 115,00
420039	Bürostuhl interstuhl FreeWay Ergo X5 Frau Dr. Stenger	18.11.2020 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	663,10 60,10 603,00	51,00		51,00	663,10 111,10 552,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		39.266,70 35.731,70 3.535,00	957,00		957,00	39.266,70 36.688,70 2.578,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Verband der Privatkrankeanstalten in Bayern e.V. Berufsverband, 81673 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
480001	iPhone 8 (Vodafone)	01.01.2019		AHK	299,90				299,90
		GWG/voll		Abschr.	299,90				299,90
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480002	Tisch mit Klappgestell (Schäfer Shop)	01.01.2019		AHK	430,72				430,72
		GWG/voll		Abschr.	430,72				430,72
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480003	Vodafone iphone	10.12.2020		AHK	194,86				194,86
		GWG/voll		Abschr.	194,86				194,86
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480004	Kirinius IT Service Laptop	23.12.2021		AHK	872,88				872,88
		GWG-Sofort		Abschr.	872,88				872,88
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K			1.798,36				1.798,36
		Abschreibung			1.798,36				1.798,36
		Buchwerte			0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Verband der Privatkrankeanstalten in Bayern e.V. Berufsverband, 81673 München

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
510	Deutsche Apotheker- und Ärztebank							
510001	Deutsche Apotheker- und Ärz- tebank Düsseldorf eGmbH	01.01.2002 Keine AfA	AHK Abschr. BW	6.000,00 6.000,00				6.000,00 0,00 6.000,00
Summe	Deutsche Apotheker- und Ärz- tebank	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		6.000,00 6.000,00				6.000,00 0,00 6.000,00

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand 01.08.2016

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (7) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherheitsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach § 2 Abs.2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel auf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessendes Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
 - ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- (4) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 EUR (in Worten: vier Million EUR) begrenzt.
- (5) Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweis des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Pro-

gramme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung

- (1) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass statt der gesetzlichen Gebühren in Textform eine höhere oder niedrigere Gebühr vereinbart werden kann. (Hinweis nach § 4 Abs. 4 StBVV).
Wird keine abweichende Vereinbarung getroffen, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

9. Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist.

14. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.